

VOLLMACHT

Ich/Wir

erteile(n) hiermit den Rechtsanwälten

Wolfgang Zeyer, Samuel Zimmer
Am Schloßplatz 4
66606 St. Wendel

und zwar jedem von ihnen einzeln Vollmacht zur Vertretung in Sachen

gegen

wegen

bevollmächtigt mit der Berechtigung:

1. Zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Zur Vertretung in Familienrechtsangelegenheiten gem. §§ 78 Abs. 1 Satz 2, 609, 645 ff. ZPO zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, Eheaufhebungssachen, Klageerhebung zur Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe, im vereinfachten Verfahren zur Feststellung von Unterhalt, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Antragstellung auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleiches und ggf. Abgabe der Bereiterklärung.
3. Zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen, Strafsachen (§§ 302, 374 und 418 StPO), in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, einschließlich der Verfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) der Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, sowie auch als Nebenkläger.
4. Strafanträge und andere, nach der StPO zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a und 420 (3) StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere für das Betragsverfahren.
6. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.,
7. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
8. zur Vertretung gem. § 141 III ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen, Vergleichsabschluss).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen oder sonstige Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, freizugeben oder Akteneinsicht vorzunehmen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)